

Impressum

Herausgeber:
 Eidgenössisches Departement für auswärtige
 Angelegenheiten EDA
Konsularische Direktion
3003 Bern

Gestaltung und Grafiken:
Visuelle Kommunikation EDA, Bern

Fachkontakt:
EDA – Konsularische Direktion
Tel.: +41 800 24 7 365
E-Mail: helpline@eda.admin.ch

Diese Publikation ist auch auf Französisch, Italienisch,
Englisch und Spanisch erhältlich.

Bern, August 2023 / © EDA



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten EDA

**FÜR EINEN
SORGENLOSEN
RUHESTAND
IM AUSLAND**

Prävention & Informationen

SEIEN SIE GUT VORBEREITET

Auch wenn der Ruhestand noch fern scheint, lohnt es sich, ihn frühzeitig zu planen.

Im Ausland sind staatliche Unterstützung sowie familiäre und soziale Bindungen möglicherweise nicht so präsent wie in der Schweiz. Es empfiehlt sich deshalb vorzusorgen, um nicht in Schwierigkeiten zu geraten, wenn man plötzlich auf die Hilfe Dritter angewiesen ist oder sonst seine Selbständigkeit verlieren sollte.

Die folgenden Punkte unterstützen Sie dabei.

Kontakt

Für den Fall, dass Sie gewisse Entscheidungen nicht mehr selber treffen können (wegen Unfall, Krankheit, Tod), braucht Ihre Schweizer Vertretung die Angaben einer Kontaktperson.

- + Habe ich meiner Vertretung bereits eine Kontaktperson gemeldet?

Sie können diese Person im Online-Schalter EDA erfassen oder direkt Ihrer Vertretung melden. Stellen Sie sicher, dass die Angaben jeweils auf dem neusten Stand bleiben.



Renten

Wenn Sie in der Schweiz AHV-Beiträge geleistet haben, kann die ordentliche AHV-Rente ab Erreichen des Rentenalters an jeden beliebigen Wohnort überwiesen werden. Die Auszahlung erfolgt direkt durch die Schweizerische Ausgleichskasse und in der Regel in der Währung des Wohnsitzstaates. Sie können sich Ihre Rente auch auf ein persönliches Post- oder Bankkonto in der Schweiz auszahlen lassen. Alle Informationen zur Beantragung einer Altersrente finden Sie auf www.zas.admin.ch unter «AHV/IV-Renten im Ausland».



Wenn Sie in der Schweiz Beiträge in eine Pensionskasse eingezahlt haben, können die Leistungen der beruflichen Vorsorge grundsätzlich auch im Ausland bezogen werden. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Vorsorgeeinrichtung.

Domizilwechsel sind unbedingt der AHV-Ausgleichskasse und der zuständigen Pensionskasse mitzuteilen. Bei Fragen zu Ihrer Rente wenden Sie sich bitte direkt an die entsprechenden Einrichtungen.

Gesundheitsversorgung

Vergessen Sie nicht, in Gesundheitsbelangen die folgenden wichtigen Fragen zu klären:

- + Wie sieht das medizinische Angebot vor Ort aus?
- + Gibt es medizinisches Personal, mit dem ich mich verständigen kann? Werden Hausbesuche gemacht? Wie kann ich im Notfall Hilfe anfordern?
- + Ist das Versorgungsniveau ausreichend? Kann ich mich vor Ort versorgen lassen oder ist für grössere Eingriffe eine Verlegung in die Schweiz notwendig?
- + Sind die Medikamente, die für eine spezielle Krankheitsdisposition erforderlich sind, lokal verfügbar?





Medizinische Kosten

Mit zunehmendem Alter können die medizinischen Kosten steigen, weshalb ein guter Versicherungsschutz bei Krankheit und Unfall wichtig ist.

- + Habe ich eine Kranken- und Unfallversicherung abgeschlossen? Ist die Versicherungsdeckung ausreichend?
- + Falls nein, wie könnte ich für allfällige medizinische Kosten aufkommen?
- + Sollte ein medizinischer Transport in die Schweiz notwendig werden: Verfüge ich über eine Versicherung, die medizinische Evakuierungen abdeckt?

Alters- und Pflegeheim

Erkundigen Sie sich nach den Möglichkeiten für den Fall, dass Ihr Gesundheitszustand Ihnen nicht mehr erlaubt, selbständig zu leben.

- + Wie sieht die Betreuung von Seniorinnen und Senioren in meinem Wohnsitzland aus?
- + Welche lokalen Einrichtungen kämen in Frage?
- + Kann ich diese Einrichtungen besichtigen?
- + Würde ich lieber in einer Einrichtung in der Schweiz leben? Wenn ja, welche Schweizer Einrichtungen kämen in Frage?
- + Wie sieht es mit der Finanzierung aus, vor Ort oder in der Schweiz?



Patientenverfügung

Es kann passieren, dass man sich plötzlich in einer Situation wiederfindet, in der man sich nicht zu den medizinischen Massnahmen äussern kann, die einen selber betreffen. In einer solchen Situation ist eine Patientenverfügung von grosser Bedeutung. Sie bringt zum Ausdruck, welche medizinischen Massnahmen Sie akzeptieren oder ablehnen. Sie dient als Willenserklärung zuhanden der Medizinalpersonen, stärkt Ihre Selbstbestimmung und entlastet die Angehörigen.



Bei zahlreichen Organisationen finden Sie dafür Formulare oder Vorlagen, so zum Beispiel unter www.ch.ch.

Füllen Sie das entsprechende Dokument aus, datieren und unterschreiben Sie es. Übergeben Sie es einer Ihnen nahestehenden Person oder Ihrer Hausärztin bzw. Ihrem Hausarzt und teilen Sie Ihrer Vertretung mit, wo Sie es hinterlegt haben. Sie können es in jedem Alter verfassen und Ihre Meinung jederzeit ändern.

Testament

Mit einem Testament erklären Sie Ihren Willen, wer Ihr Vermögen erben soll.

- + Was sind meine Vermögenswerte?
- + Wem möchte ich mein Vermögen vermachen? Wie kann ich das sicherstellen?
- + Kenne ich das Erbrecht meines Wohnsitzlandes und gelten die Bestimmungen für meine Situation?

Erkundigen Sie sich bei Fachpersonen in Ihrem Wohnsitzland. Erstellen Sie ein Dokument nach den geltenden Regeln, datieren und unterschreiben Sie es. Übergeben Sie es einer Ihnen nahestehenden Person oder einem Notariat und teilen Sie Ihrer Vertretung mit, wo Sie das Testament hinterlegt haben. Sie können es in jedem Alter verfassen und Ihre Meinung jederzeit ändern.





Tod

Was passiert nach Ihrem Tod? Haben Sie besondere Wünsche für Ihre Bestattung?

- + Wie sehen die lokalen Gebräuche für Bestattungen aus?
- + Wo möchte ich meine letzte Ruhestätte haben?
- + Wer finanziert meine Bestattung?
- + Möchte ich meine Organe spenden?

Verfassen Sie ein Dokument oder informieren Sie Ihre Angehörigen oder Ihre Hausärztin bzw. Ihren Hausarzt über Ihre Wünsche. Dies können Sie in jedem Alter tun und Ihre Meinung jederzeit ändern. Melden Sie Ihrer Vertretung, wem Sie Ihre Wünsche mitgeteilt haben oder den Ort, an dem Sie ein solches Dokument hinterlegt haben.

Schweizer Vertretung

Die Unterstützung von Schweizerinnen und Schweizern, die im Ausland leben, gehört zu einer der Kernaufgaben des EDA. Aber Vorsicht: Diese Unterstützung ist nicht absolut, auch besteht darauf kein Anspruch. Sie umfasst zudem nur Dienstleistungen, die zu den konsularischen Aufgaben gehören. Die folgenden Dienstleistungen bietet die Schweizer Vertretung demgegenüber **nicht** an (nicht abschliessende Aufzählung):

- + Unterstützung bei lokalen Behördenfragen (Aufenthaltsgenehmigung, Gesuche um lokale Sozialhilfebeiträge, Übersetzungen usw.).
- + Suche nach einem Alters- oder Pflegeheim.
- + Spital- oder Heimbesuche.
- + Begleitung bei Arztbesuchen.
- + Bearbeitung oder Beantwortung von Fragen im Zusammenhang mit Schweizer Bankbeziehungen.
- + Bearbeitung oder Beantwortung von Fragen im Zusammenhang mit Immobilien.



Eigenverantwortung

Auslandschweizergesetz und -verordnung messen dem Grundsatz der Eigenverantwortung eine zentrale Bedeutung zu. So trägt jede Person die Verantwortung bei der Vorbereitung und Durchführung eines Auslandaufenthaltes oder bei der Ausübung einer Tätigkeit im Ausland und versucht, auftretende Schwierigkeiten aus eigener Kraft zu meistern. Dies bedeutet, dass die Unterstützung der Schweizer Vertretung subsidiär erfolgt und dass insbesondere kein Anspruch auf konsularischen Schutz besteht.

Es liegt also in Ihrer Verantwortung, alles zu unternehmen und geeignete Lösungen zu suchen, damit Sie nicht in eine Notlage geraten. Aus diesem Grund müssen Sie auch Vorkehrungen für den Fall treffen, dass Sie nicht mehr eigenständig entscheiden können.

Die Erläuterungen und Informationen in dieser Broschüre sollen dazu beitragen, dass Sie den neuen Lebensabschnitt mit der entsprechenden Vorbereitung unter den besten Voraussetzungen und möglichst sorglos verbringen können. Selbstverständlich stehen Ihnen dazu innerhalb des beschriebenen Rahmens auch die Schweizer Vertretungen weiterhin zur Seite.